

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 44 (1997)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel-Stadt erfasst breite Öffentlichkeit



Öffentlichkeitsinformation geniesst beim Amt für Zivilschutz des Kantons Basel-Stadt einen hohen Stellenwert. Sie wird professionell betrieben. Informationsträger ist der «Doppelstab», eine Wochenzeitung mit einer Auflage von 173 500 Exemplaren, mit welcher die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie teilweise das Badische und das Elsass abgedeckt werden.

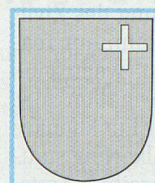
In regelmässigen Abständen informiert das KAZS in diesem Blatt auf einer Doppelseite sowie mit einem Frontbericht über die verschiedensten Zivilschutzbelange: locker, informativ und abwechslungsreich. Informationsbeauftragter ist der Chef Administration im kantonalen Amt, und die «Zeitungsmacher» sind zivilschutzpflichtige Medienleute. Der Kanton Basel-Stadt lässt sich die Information auch etwas

kosten. Es besteht dafür eigens ein Budgetposten.

Die politische und verwaltungsmässige Struktur von Basel-Stadt erleichtert vieles, auch in Sachen Informationsaustausch. So ist das kantonale Amt nicht nur Amtsstelle, sondern führt zugleich die ZSO. Dadurch sind intern die Wege sehr kurz. Die Information der Kader geschieht direkt in Kader- oder Wiederholungskursen. Ein Mitteilungsblatt oder Bulletin erübrigt sich. Auch auf eine Partnerinformation kann verzichtet werden, da die Berufsfeuerwehr dem gleichen Departement angegliedert ist.

Zu den kantonalen Parlamentariern bestehen eher lose Kontakte. Man kann jedoch davon ausgehen, dass diese durch die besonderen Verhältnisse – Stadtrat ist zugleich Kantonsrat – ausreichend über die Belange des Zivilschutzes informiert sind. Zudem wird der «Doppelstab», wie alle anderen Zeitungen im Kanton Basel-Stadt, vor dem Grossratssaal aufgelegt, im Kanton Basel-Landschaft vor dem Landratssaal. Wer sich informieren will, hat dazu reichlich Gelegenheit. «E gueti Sach» ist der Titel der jeweiligen Doppelseite. ▣

Kanton Schwyz: Mit Partner Feuerwehr

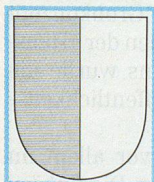


«Füürmelder» ist der Titel der Zeitschrift, die zusammen mit dem Feuerwehrverband herausgegeben wird. Dem Zivilschutz ist in dieser Zeitschrift angemessen Platz eingeräumt.

Die Zeitschrift gelangt auch an die Presse im Kanton, die daraus auch schon Berichte übernommen oder bei Autoren nachgefragt hat. Zahlreiche Behördemitglieder auf kommunaler und kantonaler Ebene erhalten den «Füürmelder» wegen ihrer Kaderfunktion bei der Feuerwehr oder im Zivilschutz. Öffentlichkeitsinformation ist vorab eine Aufgabe der Dienstchefs Info der ZSO, die sich mit der Lokalpresse in Verbindung zu setzen und persönlich Kontakte zu pflegen haben.

Auf kantonaler Ebene ist der Abteilungsleiter Organisation Info-Beauftragter. Er hat diese Aufgabe zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben wahrzunehmen. ▣

Luzern: Alle Chancen werden genutzt



Sowohl die interne als auch die externe Information geniesst im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Rapporte und Weisungen sind «Pflichtprogramm» bei der internen Information. Darüber hinaus werden die Zivilschutzverantwortlichen zwei- bis dreimal jährlich mit dem «Zivilschutz-Blitz» angesprochen, der an alle Angestellten des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, alle Chefs ZSO, alle Zivilschutzstellen sowie weitere ausgewählte Personen und Institutionen geht. Der «Zivilschutz-Blitz» ist sozusagen die Hauszeitung des Kantonalen Amtes. Er bietet einen guten Mix von

Fachinformation auf den Stufen Bund und Kanton, Berichten über die Regionen, Zivilschutzorganisationen und Gemeinden sowie die nicht zu unterschätzenden persönlichen Belange.

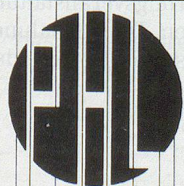
Die externe Information, mit der die breite Öffentlichkeit angesprochen wird, erfolgt – nicht zuletzt wegen des engen finanziellen Spielraumes – sehr gezielt. Nur wenn es wirklich Neues mitzuteilen gibt, wird zu einer Medienorientierung eingeladen oder es wird eine Medienmitteilung herausgegeben. Hingegen motiviert das Kantonale Amt immer wieder einzelne Zivilschutzorganisationen, in ihrem lokalen Bereich die Medienpräsenz zu nutzen.

Als erfolgversprechend hat sich der letztes Jahr erstmals durchgeführte Medienlunch erwiesen. Es ist dies eine lockere Zusammenkunft mit Medienschaffenden, an dem sich der kantonale Amtsvorsteher mit einzelnen Mitarbeitern sowie den regionalen

Ausbildungschefs beteiligt. Es geht hierbei nebst der Vermittlung aktueller Informationen vor allem darum, den persönlichen Kontakt mit den Medienleuten zu pflegen und zu vertiefen.

Highlight in Sachen Öffentlichkeitsarbeit wird dieses Jahr jedoch die «Erlebniswelt Zivilschutz» sein, die an der Luzerner Gewerbeausstellung im Mai 1997 den weit über 100 000 Besuchern einen Einblick in den neuen Zivilschutz geben wird.

Die Partnerinformation läuft vor allem über regelmässige Gespräche mit dem kantonalen Feuerwehrinspektor, der auch ein guter Kenner der Belange des Zivilschutzes ist. Ein Gebiet, das bisher noch wenig «beackert» wurde, ist die direkte Information politischer Instanzen. Diesbezüglich muss sich das Kantonale Amt noch etwas einfallen lassen, wobei es vor allem darum geht, kantonale und eidgenössische Parlamentarier zu sensibilisieren. ▣



PLANZER HOLZ AG
6262 LANGNAU LU

Schutzraum-Liegestellen und Zubehör
Tel. 062 758 40 58, Fax 062 758 36 26

SYSTEM PLANZER aus Schweizer Holz

Unschlagbar in Stabilität, Einfachheit. Alles verschraubt. Platzsparende Lagerung. Integrierbar in Kellertrennwände oder als Obsthurden aufbaubar.

Achtung: Zivilschutzorganisationen können die Liegen in kommunalen Übungen preisgünstig selber anfertigen. Rufen Sie uns an!